

LEHRLINGSSTELLE

Lehrabschlussprüfung für FRISEURIN (STYLISTIN) / FRISEUR (STYLIST)

Zur praktischen Prüfung ist das JAHRES- und ABSCHLUSSZEUGNISS der BERUFSSCHULE mitzubringen.

Wenn Sie kein positives Jahres- und Abschlusszeugnis der Berufsschule am Tag der praktischen Prüfung vorlegen können, ist eine zusätzliche theoretische Prüfung abzulegen. In diesem Fall wird ein Lehrabschlusszeugnis erst nach absolvierter Theorieprüfung ausgestellt.

Die praktische Prüfung findet statt im Kompetenzzentrum der Landesinnung Friseure - Prüfungsraum Zone 2a 1060 Wien, Mollardgasse 1

Die Prüfung beginnt spätestens um **8 Uhr**. Nach 8 Uhr ist der Antritt zur Prüfung aus Zeitgründen nicht mehr möglich.

Für die Lehrabschlussprüfung sind jeweils ein Herren- und 1 oder 2 Damenmodelle mitzubringen, an welchen alle erforderlichen Arbeiten durchgeführt werden können. Modelle müssen über 16 Jahre alt sein.

Die Modelle müssen jeweils **15 Minuten vor der jeweiligen Prüfarbeit anwesend sein**.

Modelle an denen Vorarbeiten erkennbar sind, werden zur Prüfung nicht zugelassen.

Eine Zeitverschiebung der einzelnen Arbeitsleistungen ist ausgeschlossen.

Für alle praktischen Arbeiten sind sämtliche Produkte, Werkzeuge und Hilfsmittel in **sauberem und hygienisch einwandfreiem Zustand mitzubringen**. Bei den Haarfarben ist eine Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache dem Farbdignoseblatt beizulegen.

ZEITPLAN FÜR DIE PRAKTISCHE PRÜFUNG

PRÜFARBEIT

Sparte **DAMENBEDIENEN**

1) Schönheitspflege: schriftliche Hautbeurteilung, Gesichtsreinigung inkl. Gesichtsmassage

2) Einlegen einer Hochsteckfrisur

3) Übungskopf: Einlegen von Dauerwellenwickler, handgelegte Wellen, Papilloten
Wellenklammern sind verboten.

4) Tages-Make-up

5) Erstellung einer kreativen Hochsteckfrisur. Haarerersatz und Schmuck sind zu verwenden.

Zeitdauer 135 Minuten 8:00 - 10:15 Uhr

Sparte **HERRENBEDIENEN**

Komplettes Herrenservice bestehend aus Rasur, Gesichtsmassage, Haarwäsche, Haarschnitt (kurzer oder langer Verlauf), der Verlauf sollte mit Kamm und Schere geschnitten werden (Haarschneidemaschine ohne Aufsatz erlaubt), die Haarlänge im Bereich des Oberkopfes muss vor dem Haarschnitt mindestens 5cm und die Kontur- und Nackenhaarlänge mindestens 2 cm betragen. Nach dem Haarschnitt muss die Oberkopflänge **mindestens 3 cm** betragen, Kopfmassage ist Pflicht. Der Formhaarschnitt wird auf seine Systematik und seinen fachgerechten Verlauf (Übergänge) beurteilt. Eine **gerade Linie** im Nacken ist **verboten**. Alle Haare müssen **sichtbar** gekürzt werden! Modernes Föhnstyling (Fingerstyle erlaubt)

Zeitdauer 75 Minuten 10:15 - 11:30 Uhr

MITTAGSPAUSE 11:30 – 12:30 Uhr

Sparte **DAMENBEDIENEN**

Farbbeurteilung: Farbveränderung mit schriftlicher Farbbestimmung - vor Beginn der Arbeiten ist eine schriftliche Farbdignose mit Behandlungsplan, sowie der Skizze mit den Schnittlinien vorzulegen. Zusätzlich benötigen Sie ein Portraitfoto von Ihrem Modell (Foto am Handy reicht aus).

Farbveränderung: Es ist eine permanente Farbveränderung durchzuführen, wobei auch zusätzliche Farbakzente in Form von Farbtechniken, Strähnen oder Highlights zu setzen sind. Es sollen mindestens zwei zusätzliche Farbtöne erkennbar sein. Alle Farbnuancen sind erlaubt. Auf eine deutlich sichtbare Farbveränderung wird Wert gelegt. Farbauffrischungen und Nachwuchsfärbungen gelten nicht als sichtbare Veränderung.

Sparte **SCHÖNHHEITSPFLEGE (findet während der Einwirkzeit der Farbe statt)**

Maniküren der linken Hand, rechte Hand (deckend) lackieren (**keine Kunstnägel**), an 2 Nägeln ist ein Nageldesign auszuführen, Augenbrauen- und Wimpern färben, Formen der Augenbrauen.

Sparte **DAMENBEDIENEN**

Modischer Damenhaarschnitt mit Föhnfrisur (alle Berufswerkzeuge sind erlaubt). Der Haarschnitt wird auf Grund seines technischen Aufbaues bewertet. Verschiedene Schnitttechniken sollen zur Anwendung kommen. Graduierungen alleine gelten nicht als kompletter Haarschnitt, **eine sichtbare Änderung des Gesamtbildes ist vorgegeben**. Bei der Föhnfrisur wird auf sichtbare Föhntechnik Wert gelegt.

Zeitdauer 150 Minuten 12:30 - 15:00 Uhr

im Anschluss findet das **FACHGESPRÄCH** statt:

Die Prüfung im Gegenstand Fachgespräch erfolgt ausgehend der beruflichen Praxis des Prüfungswerbers unter Verwendung von Fachausdrücken.